



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des Hauses Lippe zu Detmold und Bückeburg**

**Vehse, Carl Eduard**

**Leipzig, 1857**

I. Die fürstliche Linie Waldeck

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12399**

## I. Die fürstliche Linie Waldeck.

### a. Die regierenden Herren bis zur letzten Wieder- vereinigung des Landes 1692.

Das Haus Waldeck, das im dreizehnten Jahrhundert einen Bischof zu Minden, im vierzehnten einen zu Lüttich gestellt hatte, stellte noch im sechszehnten einen und zwar einen sehr merkwürdigen, durch Glück und Unglück bekannt gewordenen Herrn, der auf den Stühlen von Münster und Osnabrück saß, Franz, der von 1532 bis 1553 regierte und unter dem die Wiedertäufer in Münster erequirt wurden. Von diesem geistlichen Herrn stammen, durch drei Söhne aus einer früheren Gewissensehe mit Anna Polmans, deren Siegel ein halber waldeck'scher Stern war, die verschiedenen Familien Waldeck im Fürstenthum ab <sup>1)</sup>. Sein Großneffe Bernhard war darauf wieder von 1585 — 1591 Bischof von Osnabrück und trat zum Protestantismus. Das gesammte Haus trat zur Reformation und blieb ihr auch getreu, wie der Nachbar und Lehnsherr Hessen. Schon 1526 ward in Waldeck evangelisch gepredigt.

1) Curze, S. 609 und 243.

Wie das Haus Hessen ansehnlichst durch das „viele Klappen“ um die Klostergüter prosperirte <sup>1)</sup>, also prosperirte auch das Haus Waldeck: der großmüthige Philipp von Hessen band dem Sobne seines ehemaligen Vormunds, Grafen Philipp von Waldeck als Pathengeschenk das stattliche Augustiner-Nonnen-Kloster Arolsen ein, woraus das fürstliche Residenzschloß erwachsen ist: die ganze Stadt Arolsen steht auf Kloster Grund und Boden, weshalb von ihr auch keine Schatzung gezahlt wurde <sup>2)</sup>. 1542 kam die völlige Einrichtung des evangelischen, lutherischen Gottesdienstes in Waldeck zu Stande.

Graf Josias, der auf dem Eisenberge residirte, vermählt mit einer sächsischen Gräfin Barb, gestorben nur vierunddreißigjährig 1588, plötzlich auf dem Tauffeste seines jüngsten Sohnes, wurde der nähere Stammvater des Hauses. Seine beiden Söhne, Graf Christian und Graf Bollrath IV., bei dessen Tauffeste der Vater starb, stifteten im Jahre 1607 die beiden Linien zu Eisenberg und zu Wildungen: an sie fiel nach dem Tode des letzten Grafen Johann Ludwig zu Gleichen im Jahre 1631 die Grafschaft Pyrmont, in welcher, wie in der Grafschaft Waldeck, ebenfalls seit dem Jahre 1552 der evangelisch-lutherische Gottesdienst eingeführt worden war.

1) S. hessische Hofgeschichte Band 27. S. 9.

2) In Arolsen war schon vor der Eroberung Sachsens durch Carl den Großen im Jahre 541 eine christliche Kapelle. Schumacher, Domainenfrage in Waldeck S. 33.

Beide Brüder, Christian und Volkrath IV. hielten im dreißigjährigen Kriege die Partei des katholischen Kaisers zugleich mit dem lutherischen Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Landgraf Moritz von Hessen-Cassel aber, der eifrige Calvinist, dessen Lehnherrlichkeit sie sich entziehen wollten, sprach ihnen wegen Felonie die Grafschaft Waldeck ab, zerstörte Schloß Eisenberg 1621 und bemächtigte sich mit Gewalt der Waffen des ganzen Landes bis auf die Schlösser Arolsen und Waldeck. Tilly jedoch und die Ligue schützten die beiden Brüder. Wie andere deutsche Länder und Ländchen ward nun auch die Grafschaft Waldeck von Freundes- und Feindestruppen bedrängt: 1626 war der Großherzog von Florenz mit seinen Truppen in Corbach, 1632 kamen Pappenheim'sche und Hatzfeld'sche Völker, 1634 Graf Melander-Holzappel, 1640 Baner, der im September sich mit seiner zweiten Gemahlin zu Arolsen vermählte, einer Markgräfin von Baden, in die er sich verliebt hatte. Noch 1648 war Drenstierna in Arolsen.

Graf Christian von Waldeck-Eisenberg, geboren 1585, besaß an seinem Kanzler Victor einen treuen Diener, Freund und Rathgeber. Er selbst stand in besonderer Gunst Kaiser Ferdinand's II., denn er hatte ihm auf einer Jagd das Leben gerettet: Ferdinand schickte ihm ein Bild, worauf diese Lebensrettung abgemalt war. Er hatte von seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Nassau-Siegen, funfzehn Kinder, darunter vier Söhne und unter den

Töchtern war die in der lippeschen Hofgeschichte vorgekommene energische Vormünderin Catharine.

Es folgten ihm von den Söhnen 1638 zwei, von denen der älteste, Graf Philipp, der den Stamm fortpflanzte, weil Baner sein Land hart mitnahm, aus Verdruß in die Dienste des Kaisers trat: er ward darauf als kaiserlicher Obrist in der Schlacht bei Labor in Böhmen 1645 von den Schweden gefangen und von ihnen aus Rache erschossen, erst zweiunddreißig Jahre alt.

Dieses Philipp's jüngerer Sohn, erzeugt mit einer Gräfin Sahn, Graf Josias, führte als Commandant eines braunschweigisch-lüneburgischen Truppcorps von 2400 Mann (wozu auch dreiunddreißig Waldecker geworben wurden) dem von den Türken bedrängten Candia Hülfe zu und starb auf dieser venetianischen Insel 1669 an seinen, von einer Granate erhaltenen Wunden, wieder sehr früh, auch erst dreiunddreißig Jahre alt: sein Leichnam ward in Wildungen bestattet, wo ihm die Republik Venedig ein prächtiges Marmorgrabdenkmal errichten ließ: dieses Denkmal hatte eine Inschrift, welche diesen Josias mit Josua vergleicht. Von seiner Gemahlin, auch einer Gräfin von Nassau-Siegen, hinterließ er keine Söhne.

Der ältere Bruder dieses Helden Josias, Christian Ludwig, ward der Stammsfortpflanzer: er ward ein Vater von fünf und zwanzig Kindern und der nächste Stammvater des Hauses Waldeck, dessen Nachkommenschaft noch jetzt blüht. Ich komme auf

ihn zurück: er beerbte 1692 die jüngere Linie Wildungen.

Diese jüngere Linie Wildungen war 1682 in den Reichsfürstenstand erhoben und 1686 auch in den Reichsfürstenrath eingeführt worden in der Person Georg Friedrich's, des Sohnes des Stifters, Grafen Volkrath's IV., der 1640, in dem Jahre, wo Baner in Krolsen die badnische Prinzessin heirathete, starb, vermählt mit Anna von Baden-Durlach, bei der jene Prinzessin, als einer Verwandten wohnte. Diese Anna von Baden-Durlach war Erbin der holländischen Herrschaft Cuylenburg, die aber nicht bei Waldeck blieb, sondern später 1704 durch eine Erbtöchter ins Haus Sachsen-Hildburghausen fiel, weil mit dem Sohne des Erwerbers von Cuylenburg, Georg Friedrich, der der erste Fürst von Waldeck ward, die Linie wieder erlosch.

Georg Friedrich, erster Fürst von Waldeck, geboren 1620, war einer der renommirten deutschen Generale des siebenzehnten Jahrhunderts. Er machte, nachdem er Paris besucht, seine Schule als Freiwilliger in dem spanisch-holländischen Kriege und vermählte sich dann 1632 auch wieder mit einer nassauischen Dame, Charlotte von Nassau-Siegen, der er das Schloß Charlottenburg bei Krolsen erbaute, in holländischer Manier aus Backsteinen, mit schönen Gärten und Teichen; später ward es Luisenthal unter dem zweiten Fürsten von Waldeck benannt. Georg Friedrich, der erste Fürst, diente nach seiner Heirath dem auch mit einer nassauischen Prinzessin vermählten

großen Kurfürsten von Brandenburg bis in die funfziger Jahre: in dem dreitägigen Treffen bei Warschau 1656 ward ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen, er trat dann 1664 als Reichs-Generalfeldmarschall in die Dienste des Kaisers und Reichs und 1665 endlich in die der Generalstaaten: er ward Gouverneur von Mastricht. Er war ein gestrenger, griesgrämischer Herr, eine ächte Kriegsgurgel. Er zeichnete sich besonders aus 1664 in der Türken Schlacht bei St. Gotthard, 1671 bei der Einnahme von Braunschweig und, nachdem er das Jahr zuvor den Fürstenstand erlangt, 1683 beim Entsatze von Wien, wo er mit den Kurfürsten von Sachsen und Baiern die Reichshülfe der fränkischen und württembergischen Truppen commandirte. 1690 aber verließ ihn das Glück: er ward von einem, in der großen Kriegsschule Ludwig's XIV. neu aufgehendem Gestirn, dem berühmten Marschall von Luxemburg bei Fleurus geschlagen. 1692 starb er, zweiundsiebenzig Jahre alt, ohne Söhne zu hinterlassen, vier waren in zarter Jugend gestorben. Die Generalstaaten ließen ihm in Corbach, der größten und auch ältesten Stadt der Grafschaft Waldeck, wo er begraben liegt, ein prächtiges Alabastergrabdenkmal errichten, noch prächtiger als das von der Republik Venedig seinem Vetter in Wildungen errichtete, denn es nimmt die ganze Chorseite der Kirche ein: zu beiden Denkmalen ward Alabaster des Landes, von den jetzt unter Wasser stehenden Brüchen zu Udorf verwandt. Ein geborner Waldecker, der Wittenberger Professor der Eloquenz, Samuel Schurzfleisch,

früher Rector zu Corbach, hat dieses ersten Fürsten Leben in lateinischer Sprache beschrieben. Dieses Professors Vater, der Prorector in Corbach war, hatte früher einmal 1639, als die Schweden Corbach zu zerstören drohten, wenn sie die auferlegte Contribution nicht zahle, durch seine Beredtsamkeit die Stadt gerettet: er zog mit Collegien und Schülern aus der Stadt ins schwedische Lager, hielt eine bewegliche Rede und rettete so die Stadt.

**b. Die regierenden Herren seit der Wiedervereinigung des Landes 1692.**

1. Es erbte nun, wie erwähnt, die Linie Eisenberg in der Person des schon angeführten Stammfortpflanzers Graf Christian Ludwig's, geboren 1635. Dieser nächste Stammvater des Hauses Waldeck war auch kaiserlicher Generalfeldmarschall und zugleich Hofrath, nachdem er früher, wie sein Vetter Fürst Georg Friedrich, auch General des großen Kurfürsten gewesen war und den polnischen Krieg mitgemacht hatte. Dieser Herr, von dem die jetzt regierenden Fürsten in Waldeck herkommen, wurde ein Vater von nicht weniger als fünfundzwanzig Kindern, dreizehn Söhnen und zwölf Töchtern, die ihm zwei Frauen, eine Erbgräfin von Rappoltstein (von der noch der Prätenstionstitel auf Rappoltstein herrührt) und wieder eine Nassauerin, eine Gräfin von Nassau-Idstein innerhalb vierzig Jahren gebaren. Es war das ein Fall der Fruchtbarkeit, wie er in neuerer Zeit, so viel mir wenigstens be-



kannt geworden ist, nur noch in einer Linie des Hauses Nassau, Nassau-Idstein, die aber schon wieder mit dem Sohne des Stifters 1721 erlosch, vorgekommen ist: unter den kleinen deutschen Grafen- und Fürsten-Familien hatten nur die Schulenburgs einen noch reichlicheren Kindersegens: es kamen hier, wie schon erwähnt, siebenundzwanzig Kinder vor.

Von den dreizehn Söhnen Christian Ludwig's gelangte aber erst der siebente zur Regierung, sechs Erbprinzen starben vor ihm, die ältesten vier in ihren zwanziger Jahren, der fünfte und sechste schon im ersten Lebensjahre. Der älteste Prinz starb zu Haus; der zweite, Graf Heinrich Vollrath 1688, zweiundzwanzigjährig als venetianischer Obrist vor Negroponte; der dritte, Graf Friedrich Ludwig 1695, wieder zweiundzwanzigjährig in holländischen Diensten; der vierte auch zu Haus, aber auf eine ganz außerordentliche Weise durch Zersprungung einer Kanone, welche am 29. April 1695 bei der Feier des Namensfestes seines Vaters abgefeuert wurde. Die auffallende Erscheinung, deren beim Hause Hessen-Cassel gedacht worden ist, findet sich auch im Hause Waldeck: seit Jahrhunderten ist der erstgeborene Prinz des regierenden Fürsten wiederholt vor oder doch bald nach Antritt der Regierung gestorben und nur einer von den Nachgebornen zur dauernden Regierung gelangt. Von den dreizehn Söhnen Graf Christian Ludwig's von Waldeck gelangte, wie gesagt, erst der siebente zur Regierung. Von den zwölf Töchtern starben drei in frühesten Jugend, neun kamen zu Jah-

ren: von diesen hat sich nur eine standesmäßig mit einem Grafen von der Lippe-Brake vermählt, drei wurden Weibsfrauen in dem säcularisirten waldeckischen Fräuleinliste zu Schafen, und von ihnen machte eine eine insigne Mißheirath: sie heirathete kurz hernach, nachdem sie Weibsfrau geworden war, einen Studiosus Junker.

Unter diesem kindersegneten waldeckischen Stammvater, der über ein halbes Jahrhundert regiert hat und der erst 1706, einundsiebenzigjährig gestorben ist, war Hof- und Staatshaushalt noch ziemlich einfach. An der Spitze der Hofdiener stand der Marschall, an der der Regierung ein Adliger als Landdrost<sup>1)</sup>, (1655 ein Herr von Dalwigk) und die verordneten Rätthe der 1654 gegründeten Landkanzlei: ein Kanzler, ein bürgerlicher Doctor, und drei, später fünf Kanzleirätthe. Nächst dieser Landkanzlei, der späteren Regierung, bestand ein Hofgericht unter einem adeligen Hofrichter (1710 ein Padtberg), ein Consistorium und eine Kammer. Ein gräflicher Oberforst- und Jägermeister war über die Wälder gesetzt: 1621 ein Delwa, 1661 ein Padtberg. Noch im Jahre 1701 war die Besoldung des Landdrosten nur 600 Thaler, eben so hoch die des Kanzlers, der erste Kanzleirath hatte 300, die übrigen vier je 266 Thaler, jeder der zwei Hofgerichtsaffessoren nur achtzig Thaler Besoldung, dagegen aber hatten alle diese Rätthe die Sporteln, die

1) Ursprünglich in der Eigenschaft als Aufseher über die gräflichen Domainen.

Strafgelder und bedeutende Naturalien an Getreide, Holz &c. Die gesammte Besoldung der Landdrosten und des Personals der Landkanzlei und des Hofgerichts betrug im Jahre 1701 noch nicht 3500 Thaler<sup>1)</sup>. Die Landescollegien waren Anfangs in Corbach, erst 1728 wurden sie nach Krolsen verlegt.

Landstände, „Ritter- und Landschaft“ bestanden in Waldeck seit ältesten Zeiten. Zu der Ritterschaft des Landes gehörten die Dalwigk zu Lichtenfels, die 1810 erloschenen von Meysenbuch zu Züschen und Udorf, die von Gaugreben zu Goddelsheim und Mengeringshausen, die von Hanleden, die von Leliwa, die von Padtberg, die auch wieder erloschenen, erst 1701 geadelten Rauchar, und mehrere bürgerliche Besitzer landtagsfähiger Güter, wie die aus der Gewiffensehe des Grafen Franz, Bischofs zu Münster abstammenden Waldeck auf dem von Rodenhausen'schen Gute zu Wildungen u. s. w. Von den Städten sandten zwölf Abgeordnete zum Landtag, an der Spitze Corbach. 1607 schon war die erste regelmäßig directe Steuer, „die Schatzung“ bewilligt worden.

Unter diesem Stammvater, dem kaiserlichen Generalfeldmarschall Christian Ludwig fing das Verkaufen waldeck'scher Truppen an die Republik Venedig für den Krieg in Morea an: an der Spitze des schönen waldeck'schen Regiments fiel, wie oben erwähnt,

1) Gurke, S. 477.

1688 sein eigener Sohn, Graf Heinrich Vollrath vor Negroponte. In den Jahren 1691 bis 1693 wollte der Fürst ein zweites Regiment für Venedig von 1000 Mann errichten, dem er wieder einen seiner Söhne zum Obersten gab. An die Aemter und Städte erging im April und Mai 1693 von der Herrschaft und herrschaftlichen Kammer Verordnung „bei höchster Ungnade“, sie sollten „zur Completirung“ des venetianisch-waldeckischen Regiments dasjenige Quantum, so jedwedem zurepartiret ist, anschaffen, jedoch Niemanden gezwungen und dazu kein Geld sparen, weil auf deren Lieferung des Herren Grafen Ehr und Respect engagirt ist.“ Als sich im Juli die Aemter und Städte noch nicht eingestellt, ward „nochmals ernstlich anbefohlen, die zurepartirte Mannschaft unfehlbar zu liefern oder aber jeden nicht gelieferten Mann mit zehn Thalern zu bezahlen, um andere davor werben zu können.“

2. Im Jahre 1685 hatte Graf Christian Ludwig „mit Zuziehung von Ritter- und Landschaft“ ein Primogeniturgesetz gegeben, das vom Kaiser 1697 bestätigt worden war: dem zufolge succedirte im Jahre 1706, obgleich ihn noch mehrere jüngere Söhne überlebten, allein der siebente Sohn, Graf Friedrich Anton Ulrich, geboren 1676. Er hatte seine Studien auf der Ritterakademie zu Wolfenbüttel gemacht, wo er, und zwar erst fünfzehnjährig einen Raugrafen, einen Sohn des Pfälzer Kurfürsten von der schönen Degenfeld, im Duell erstach; er hatte dann gegen die Franzosen am Rheine gedient, zuletzt als Oberst über ein

heßisches Regiment bei der Belagerung von Namur. Darauf ging er auf Reisen und hielt sich fast ein ganzes Jahr im Venusberg zu Paris auf. Unmittelbar darauf, 1700, vierundzwanzigjährig, vermählte er sich mit einer pfälzischen Prinzessin, Luise von Birkenfeld, 1706 übernahm er die Regierung. Er ward 1711 bei Gelegenheit der Kaiserkrönung des letzten Kaisers von Habsburg=Oestreich, Carl VI., in den Reichsfürstenstand als der zweite Fürst von Waldeck erhoben, ohne jedoch zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe gelangen zu können. 1712 machte er eine Reise nach Italien, um auch diesen Venusberg, namentlich das Benediger Carneval, zu besuchen. Zurückgekehrt suchte er der neuen fürstlichen Würde möglichst Ehre zu machen: er hielt einen prächtigen, wahrhaft fürstlichen Hof, nachdem er durch den Hannoveraner Horst in den Jahren 1714—1720 nach selbst-eignem Plane aus dem alten Augustinerinnenkloster ein neues stattliches Residenzschloß zu Arolsen hatte bauen lassen: gleichzeitig ward das freundliche, offene, in der Ebene zwischen Gärten und Alleen gelegene Städtchen von jetzt etwa 2000 Einwohnern angelegt: 1719 wurden den Anbauern große Freiheiten bewilligt. Das alte 1526 zuerst angelegte Schloßgebäude zu Pyrmont hatte der baulustige Herr schon 1706, gleich, als er zur Regierung gekommen war, abbrechen lassen, um auch da nach selbst-eignem Plane ein neues aufzuführen: eine feste Wasserburg, auf deren Walle jetzt die schönen Linden stehen und von welcher aus die weltberühmte Allee, von vierfachen Lindenreihen, 500

Schritte lang und vierzig breit, zu dem Brunnenhause von Pyrmont führt.

Hofstaat und Dienerschaft zu Arolsen und Pyrmont wurden nun zahlreich, ja zu zahlreich, obgleich Waldeck eine der ansehnlichsten Reichsgraffschaften war, deren Einkünfte die manches Reichsfürstenthums überstiegen. Daher kamen Schulden, zu deren Abtragung die 1710 bewilligte Accise verwendet werden sollte: von da datirt eine Accisefasse und seit 1723 eine Einlösungscasse: beide zur Einlösung der versehten Domainen und herrschaftlichen und Kammer-Revenuen. Schon Zaar Peter der Große soll, als er in Pyrmont war, an dem stattlichen neuerbauten Schlosse zu Arolsen nur eines zu tadeln gefunden haben: „daß die Küche zu groß sei.“ Nebst der Küche war aber auch die Jägerei zu groß: das Wild war eine Plage der Bauern; das Schwarzwild lief bis in die fürstliche Residenz hinein: die fürstlichen Jagden in den schönen Laubwäldern waren im größten Style, von einer, wo nur dreißig bis vierzig Sauen genickfangt wurden, sprach man gar nicht.

Die Perle des Landes wurde das Bad zu Pyrmont, zu dem man „per montes“ [woher der Name Pyrmont stammen soll<sup>1)</sup>], auf den sonst abscheulichsten Wegen Deutschlands gelangte. Durch dieses Bad ward viel Geld ins Land gezogen: Pyrmont, das einen ro-

1) „Godescale, Comes de Perremunt“ lautet der alte Titel der Grafen von Pyrmont in einer Urkunde von 1241.

then Anker im Silberfeld führt, ward der Hauptanker für die Silberbedürfnisse der überverschuldeten Fürsten: es half dem schwarzen Stern im Goldfeld, dem Wappen wegen Waldeck, wiederholt wieder auf. Bereits seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war Pyrmont im Gange, das Hauptstahlbad für die von der Lebensarbeit und dem Lebensgenusse Erschöpften, nächst Carlsbad das beliebteste deutsche Bad, welches besonders stark, bis zuletzt in der Regel von 3000 Kurgästen besucht ward. Pyrmont hatte seine Glanzperiode schon in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wo König Georg I. von England regelmäßig alle Jahre kam und auch Peter der Große einsprach, und später namentlich nach dem Besuche Friedrichs des Großen. Es kamen nach Pyrmont die Staatsmänner des Nordens und die ganze hohe Adelschaft Westphalens und Niedersachsens, namentlich Hannovers: die große Mittelpromenade der Allee wimmelte von regierenden großen und kleinen Fürstlichkeiten und ihren besternten und bekreuzten Excellenzen, damals unter Georg I. und dem Fürsten Friedrich Anton Ulrich ging Alles noch mit dem steifen Ceremoniel des Siècle de Louis XIV. zu. Seit der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kamen nach Pyrmont auch die hohen Gelehrten Deutschlands, wie Leibniz, später Justus Möser, der Philosoph Mendelsohn u. s. w. bis herab auf den servilen Pütter, der in seiner Selbstbiographie <sup>1)</sup> schrieb: „Personen von erhabenem Stande

1) S. 847.

auch nur zu sehen ist schon Gewinn, viel geschweige, wenn sie sich zu Gesprächen herablassen mit unser einem, ein Glück, dessen ich mich mehrmals zu erfreuen hatte.“ Bütter kam regelmäßig nach Pyrmont, ebenso M ö s e r, Nicolai, Zimmermann, Jacobi.

Der Neustadt Pyrmont, 1668 zuerst unter dem Namen der „Brunnenstraße“ angelegt, wurden durch Friedrich Anton Ulrich im Jahre 1720 die Stadtfreiheiten verliehen. Die Bäder zu Pyrmont ertrugen zuletzt dem Fürsten von Waldeck in neueren Zeiten mit den Versendungen von 300—400,000 Flaschen und den Revenuen der Spielbank: 40—50,000 Thaler.

Ein angenehmer Herr war dieser fürstliche Baumeister der Schlösser von Arolsen und Pyrmont nicht. Die Herzogin von Orleans schreibt einmal von ihm, als er 1699, ein Jahr vor seiner Heirath in Paris war: „Der Graf von Waldeck, so hier gewesen, sieht störrisch drein, es wundert mich gar nicht, daß er der Prinzessin von Birkenfeld nicht gefällt, er ist gar nicht angenehm.“ Und im Jahre 1717 schreibt sie: „Den Grafen von Waldeck, so sich zum Fürst hat machen lassen, halt' ich nicht vor gar schlau: er ist dick, fett und spricht kein Wort einen Tag lang. Seine Gemahlin hat ihn bitter ungerne genommen. Es soll ihm gar leid sein, den Raugrafen erstochen zu haben“<sup>1)</sup>. Fürst Friedrich Anton Ul-

1) Dieser Raugraf, Carl Casimir, der 1691 im Duell zu Wolfenbüttel fiel, war der jüngste Halbbruder der Herzogin.



rich ließ dieser Pfalzgräfin von Birkenfeld, welche vom Stamme der heutzutage in Baiern regierenden Könige war, zu Ehren, das von dem ersten Fürsten von Waldeck seiner Gemahlin erbaute Lustschloß Charlottenburg Luisenthal nennen: es ist das Schloß, zu dem heut zu Tage vom Schlosse zu Arolsen aus eine 2000 Schritte lange herrliche Allee jetzt hundertjähriger Eichen führt, in sechs Reihen.

Dieses dicken, schweigsamen, splendiden und bau-  
lustigen zweiten Fürsten im Hause Waldeck Haupt-  
geber, auch beim Bauen, war der Geheime Rath Carl  
Gottfried von Rauchar, von der erst 1701 in  
der Person des Besitzers von Lengefeld, Johann  
Georg Rauchar, geadelten Familie, welcher 1733  
starb: die Familie ist erloschen. Der Fürst selbst starb  
noch nicht zweiundfünfzig Jahre alt, am Neujahrstage  
1728; seine pfälzische Gemahlin überlebte ihn noch  
fünfundzwanzig Jahre. Es folgten ihm in der Re-  
gierung zwei Söhne, zuerst:

3. Christian Philipp, der Erbprinz, gebo-  
ren 1701, der in Straßburg studirt, dann wie sein  
Vater längeren Aufenthalt in Paris gemacht und  
Ludwig XV. hatte zu Rheims krönen sehen, darauf  
in den Diensten des ersten Königs von der Hannover-  
dynastie in England und endlich in denen der Gene-  
ralstaaten gewesen war. Er starb schon vier Monate  
nach seinem Regierungsantritt, am 8. Mai 1728 zu  
Mannheim an den Blattern. Folgte sein jüngerer  
Bruder:

4. Carl August, geboren 1704. Auch dieser

vierte Fürst Carl (das war der Rufname), den Moser im patriotischen Archiv einen Herrn „von ansehnlicher Gestalt und äußerem Anstand voll Würde und Leutseligkeit“ nennt, trieb die nobeln Passionen des achtzehnten Jahrhunderts wie seine Standesgenossen im großen Style. Er befand sich weniger in seinem Lande, als auf Reisen, namentlich, nachdem er die französischen und preussischen Kriegsdienste verlassen hatte, seit seinem Regierungsantritt 1728 im Venusberg Italien: in Venedig traf ihn Casanova in den Armen der Tänzerin Tintoretta, der berühmtesten Courtisane der Republik. Später trat er in kaiserlichen und holländischen Militairdienst, wo er bis zum Generalfeldmarschall herauf stieg, focht in Ungarn und am Rheine, zeichnete sich, wie alle waldeck'sche Prinzen, durch große Tapferkeit aus und erhielt mehrere Wunden. Erst 1741, siebenunddreißig Jahre alt, vermählte er sich und zwar wieder mit einer pfälzischen Prinzessin, Christiane, vom jetzt königlich bairischen, damals noch protestantischen Stamme Birkenfeld. Im österreichischen Erbfolgekrieg diente er fünf Jahre lang, 1742—1747, unter dem Prinzen Carl von Lothringen. Erst im Jahre 1747, wo in Holland die große Veränderung eintrat, in Folge deren die Erbstatthalterschaft erneuert wurde, quittirte er den holländischen Dienst und begab sich nun zwanzig Jahre nach seinem Regierungsantritt, in sein Land, wo er allendlich darauf bedacht war, seiner Regentenpflicht sich zu erinnern und die großen durch die schlechte Staats-, namentlich Waldwirthschaft entstandenen Unordnungen und das drückende fürstliche Schul-

denwesen zu bessern. Es muß schlimm genug dazumal im Waldeckischen ausgesehen haben, denn Stände erklärten durch Syndicus Schumacher noch 1844 in der Domainenfrage, die Forsten betreffend: „Dem Forstpersonal fehlte es an Einsicht und aus Mangel an Bildung auch an dem guten Willen einzusehen, daß 100 oder 150 Jahre nach ihm, eine ganze Gemeinde ihr nöthiges Bauholz aus den Eichstämmen hätte ernten können, wovon es den Vortheil des Lohverkaufs genos, wenn es sie 100 Jahre früher fällen, abschälen und verfaulen ließ. Soll man der bedauerlichen Mißgriffe einen sich ins Gedächtniß zurückrufen, der großen Eichendevastation, der jährlichen Wageneichen, Achsenhafter, Keilhölzer an Gemeinden und Hämmer, welche jährlich tausende junger frohwüchsiger Eichen niederwarf? Der beklagenswerthen Forstabbreitungsmethode sich erinnern, welche Jahrhunderte lang die Wälder ihrer kräftigsten Stämme beraubte, um auswüchsigem, unterdrücktem Küppelholze und sonst allerlei ungebührlichem Gewüchse Raum zu geben? Hier und da ein verwaistes Eichelkämpchen, ein kleiner Fichten- oder Kiefern-Schlag und einige Alleen ist Alles, was wir außer der Natur selbst der künstlichen Nachhülfe der Forstbeamten, unsrer Vorfahren am Ruder, zu danken haben.“ Aber auch nachdem er in Arolsen Residenz genommen, überließ der Fürst sich mehr den Jagdsfreuden, als den verdrießlichen Regierungsgeschäften, wiewohl er ein Herr von „Einsicht und männlichem Sinn in Behandlung der Regierungsgeschäfte“ war, wie Moser, der ihn selbst kannte, ihm nachrühmt. Er

war ein so leidenschaftlicher Parforcejäger, daß, wie eben dieser Moser erzählt, ein armer hungriger Candidat, der eine Pfarre suchte, in seinem einfältigen Wahne, das fürstliche Herz damit recht sicher zu rühren, ihm ein Gedicht überreichte, welches mit den Worten anhub:

„Parforce Durchlauchtigster, parforce  
mein Landes-Vater!“

Der Fürst ertheilte ihm statt der ersehnten Pfarre, die Antwort:

„Parforce ein Narr, mein Herr!“

Sehr bauernfreundlich lauteten die Aufforderungen wegen der Jagddienste nicht: eine Verordnung von 1741 begehrte, daß die Dienstleute bei dem fürstlichen Jagdvergnügen der Stell- und Klapperjagden „zu rechter Zeit erscheinen, und Jägern gehorsam sein sollten, widrigens sie mit empfindlichen Jagdstreichen belegt werden würden.“ Dem martialischen Geiste eines Generalfeldmarschalls entsprach eine Verordnung von 1755, ein Jahr vor dem siebenjährigen Kriege: „daß alle Bursche mit Ausnahme derer, die studiren wollten, zur Landmiliz genommen werden sollten.“ Die Ritterschaft machte aber beim ersten Landtage unter dem Nachfolger 1767 geltend, daß sie ihre Knechte oder sonstige Bediente niemals, weder zur Land- noch zur regulären Miliz gegeben habe, es ward darauf auch verordnet, daß dieselben ferner, „so lange ihre Dienstzeit währe“, nicht sollten weggenommen werden.

Als der siebenjährige Krieg ausbrach, machte Se-

renissimus sich wieder unsichtbar und nahm seinen Aufenthalt in dem heitern Frankfurt, einem damals wegen der Messe und anderer Vergnügungen, für die der Magistrat besagter Reichsstadt sorgte, bei dem deutschen Adel sehr beliebten Aufenthaltsorte. Das Ländchen litt unterdessen schwere Drangsale: das ganze preussisch-englische und das ganze französische Kriegsheer lag im Jahre 1760 in demselben; erst 1762 wurde Schloß Waldeck, das die Franzosen zwei Jahre lang besetzt gehalten hatten, ihnen von den Allirten wieder aberobert. In dem heitern Frankfurt starb Fürst Carl August kurz nach dem Hubertsburger Frieden 29. August 1763, noch nicht neunundfünfzig Jahre alt. Seine pfälzische Gemahlin Christiane überlebte ihn wiederum noch über vierzig Jahre: sie bewohnte das 1778 für sie gebaute und von schönen Anlagen umgebene sogenannte neue Schloß bei Arolsen, sie war eine Dame, die das Lesen liebte, sie besaß eine recht ansehnliche Bibliothek. Eine ihrer Töchter heirathete 1765 siebzehnjährig einen Herrn aus einem ganz neuen Hause, den Sohn des ersten Herzogs von Curland, des Liebhabers der russischen Kaiserin Anna, von dem sie aber bereits nach siebenjähriger Ehe wieder geschieden wurde: sie starb 1782, erst vierunddreißigjährig zu Lausanne in der Schweiz.

5. Es folgte nun, erst drei Jahre lang unter Vormundschaft der Mutter bis 1766, Carl August's zweiter Sohn, Friedrich, geboren 1743, der erste war wieder vor dem Vater gestorben. Er erhielt seine Bildung in Lausanne und machte dann Reisen nach

Italien und Frankreich. Er trat in die österreichische Armee 1757 als Obrist-Lieutenant ein und machte den siebenjährigen Krieg mit, 1760 ward er in dem Treffen bei Corbach verwundet. Nach seinem Regierungsantritt trat er dann, wie seine Vorfahren, in holländische Dienste als General der Infanterie und Inhaber der drei in holländischem Sold stehenden waldeckischen Hausregimenter: über „landesverderbliche gewaltsame Ausnahme der Unterthanen“ zu diesen Regimentern beschwerten sich die Landstände schon 1767 in seinem ersten Regierungsjahre, bewilligten ihm aber damals ein don gratuit von 10,000 Thalern zum Regierungsantritt, um seiner Finanzbedrängniß einigermaßen abzuhelfen. Als der amerikanische Freiheitskrieg ausbrach, trieb dieser fünfte Fürst von Waldeck, wie dazumal der Landgraf von Hessen = Cassel und der katholische Bischof von Münster, mit den Engländern förmliche Seelenverkäuferei: er reiste im Jahre 1775 selbst nach England, unterm 20. April 1776 ward ein förmlicher Vertrag wegen Ueberlassung des dritten waldeckischen Regiments abgeschlossen. In den Jahren 1776—1782 wurden 1225 Mann unter zwei waldeck'schen Edel-leuten, dem Obrist von Hanxleden und dem Major von Dalwigk nach Amerika geschickt, von denen nach dem Frieden 1783 nur 505 Mann wiederkehrten; man hatte diese armen Waldecker sogar von Neu-York, wo sie zuerst landeten, nach der Insel Jamaica und nach Pensacola in Westflorida in der Nähe von Mexico gegen die Spanier geschickt, wo ihr Obrist von Hanxleden 1781 das Leben einbüßte beim

Sturm auf eine spanische Schanze. Der größte Theil dieser Leute war zu dieser amerikanischen Expedition gezwungen, beredet oder sonst verleitet worden, sogar die Prediger auf den Kanzeln hatten sich dazu hergeben müssen, dazu aufzufordern. Beim Abzuge hatte es zur Begütigung geheißen: die Wiederkommenden würden „in Kutschen fahren“ — aber ein Corps berittener Forstjäger escortirte die Abziehenden bis Beverungen, wo die Einschiffung erfolgte: nur einzelne Hellersehende hatten Mißtrauen über diese Begleitung gefaßt und waren desertirt. Noch im Jahre 1802 überließ Fürst Friedrich 580 Mann sogenannte „Freiwillige“ aus allen Bataillonen der drei waldeck'schen Regimenter an Holland auf sechs Jahre, sie wurden nach der Capstadt übersandt, wo sie blieben, bis 1806 die Engländer die Colonie in ihren Besitz nahmen. Als die französische Revolution ausbrach, nahm Fürst Friedrich als holländischer General in den Jahren 1793 und 1794 an dem Kriege gegen die französische Republik Theil, es wurde auch den französischen Emigranten die bereitwilligste Aufnahme in dem kleinen Ländchen gegeben. Der Fürst dieses kleinen Ländchens war aber damals, ähnlich wie Lippe-Detmold, in solcher Finanzbedrängniß, daß er sich die erdenklichste Mühe gab, die ganze besonders mit Schulden überbürdete Grafschaft Pyrmont erst an die Grafen Waldbott-Bassenheim, die schon 1787 deshalb die Reichsstandschaft im westphälischen Reichsgrafencollegium erhielten und noch später 1797 an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen

zu verkaufen: die Grafschaft sollte von dem König, der damals in Pyrmont das Bad gebrauchte, der Gräfin Lichtenau geschenkt werden <sup>1)</sup>. Fürst Friedrich, wegen seiner Antecedentien bei Napoleon nicht wohl angeschrieben, trat 1805 das über und über verschuldete Pyrmont seinem Bruder ab, dem Prinzen Georg, der dagegen bei Napoleon sehr wohlgelitten war, und von dem er auch zum Fürsten von Pyrmont gemacht wurde. Hierauf trat Fürst Friedrich 1807 zu Warschau dem Rheinbund als souverainer Fürst bei, von Waldeck wurden drei Compagnien, 560 Mann gestellt, die zum Feldzug in Spanien sofort commandirt wurden. Von Warschau zurückgekehrt, erließ der alte, schon vierundsechzigjährige Herr nachstehendes Document an seine Landstände:

„Von Gottes Gnaden Friedrich, souverainer Fürst zu Waldeck, Graf zu Pyrmont &c. Mitglied des Rheinbunds. Nach reifer der Sache Ueberlegung: geben Wir unsern Kraft dieses bestätigten, lieben und getreuen Landständen, hierdurch bei Fürstlicher Ehre die feierliche Versicherung:

I. daß das Recht, dem Lande Abgaben aufzulegen, fernerhin völlig in dem Maße bestehen bleiben solle, wie es bisher zwischen Uns und Unsern lieben und getreuen Landständen bestand,

II. daß die Administration der bereits bestehenden oder etwa noch gebildet werdenden Landescaffen ihnen verbleiben solle. Und

1) S. preussische Hofgeschichte Band 5. S. 59.



III. Wir weder den Zweck der Landescaffen ver-  
rücken, noch Uns irgend eine willkürliche Disposition  
aus souverainer Macht oder Gewalt darin jemals  
erlauben wollen. Auch

IV. sobald als es thunlich, die landständische  
Verfassung Unses Fürstenthums Waldeck durch grö-  
ßere Mächte auf ewige Zeiten garantiren lassen  
werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und  
beigedruckten Fürstl. Geheimen Instegeles. Gegeben  
Krolsen, den 15. October 1807.

(L. S.) Friedrich.

In welchem Gedränge dieser alte hochverschuldete  
Herr zwischen seinen Beamten, seinem Bruder, dem Prin-  
zen Georg, der als dereinstiger Nachfolger großen  
Einfluß auf dieselben hatte, und seiner Landschaft stand,  
das geht recht deutlich aus einem merkwürdigen, von  
Schuhmacher in der Schrift über die Domainen-  
frage publizirten eigenhändigen Schreiben hervor, wel-  
ches derselbe vierzehn Tage vor Erlassung vorstehenden  
Documents an seinen Geheimen Rath und Kammer-  
Director Frensdorf erließ, den er als einen Bürger-  
lichen noch nach altem Costüm mit „Er“ anredet, wäh-  
rend junge Adelige das „Sie“ von ihm erhielten.  
Die Sache betraf zunächst die Erhöhung der Holz-  
preise: die fürstliche Domainen- und Forstkammer suchte  
sie noch weit später, in den vierziger Jahren, aus dem  
generellen Satze abzuleiten: daß alle Waldungen des  
Landes dereinst in fürstlichem Eigenthum gewesen seien,  
ein Satz, der freilich eine der größten historischen Un-

richtigkeiten enthält und zu Consequenzen führt, die allerdings die Landstände aufs Aeußerste zu allarmiren geeignet waren.

„Er ist vielleicht durch Unpäßlichkeit oder irgend eine andere Abhaltung verhindert worden, meinem Befehle nach heute bei mir zu erscheinen. Ich habe mich demnach entschlossen, Ihm schriftlich wissen zu lassen, was ich mündlich zu sagen gedachte.“

„Ich bemerke mit Unwillen, daß die Cammer ihre Verhältnisse mit der Local-Commission vorschüzend, Schritte stch erlaubt, welche meine höchsten Güter, die Ehre und die Liebe und Vertrauen meiner getreuen Unterthanen zu compromittiren im Stande sind.“

„Die Einwendung, daß Befehle Sie dazu autorisirten, fällt weg, denn diese Befehle konnten und wurden nur in der Voraussetzung gegeben, daß die constitutionellen Wege dabei befolgt werden würden. Welcher unter ihnen konnte eine eigenmächtige Erhöhung des Holzpreises rechtfertigen? Da bekanntlich dieser von jeher nur mit Beiziehung der Landschaft bestimmt wurde. Konnte, durfte das Collegium vergessen, daß bei der dormaligen Versammlung der Deputation die vorgeschlagene Erhöhung von acht Mariengroschen aufs Malter Platz finden sollte?“

„Noch unverantwortlicher ist die gewagte Aufhebung der Debit-Commission. Ist denn diese nicht auf heilige Verträge mit den Agnaten begründet?“

„Verflucht, auf ewig verflucht sei der Name Souverain, wenn er dazu dienen sollte, mich ungestraft wortbrüchig zu ma-

chen. — Die gesunde Vernunft zeigt den schicklichen, anständigen Weg, der in Betreff dieser Sache einzuschlagen war. — Ueberhaupt trage ich kein Bedenken, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß ich nie zu einem unnöthigen Drucke meiner Unterthanen die Hände bieten werde, und daß vielmehr lieber alles aufopfern würde, als durch Hintansetzung der mir so theuren Regentenspflichten, einen durch mich verabscheuten Despotismus zu erlangen."

„Er und jeder Andere kann sich gewärtigen, daß ich nie von diesen Gesinnungen abgehen, mich über Intriguen hinaussetzen und diese auch nöthigenfalls zu ahnden wissen werde."

„Arolsen, den 2. October 1807.

F. F. z. W."

Unter diesem Herrn besuchte der Tourist Weber den Hof zu Arolsen. Er fand ihn „human, aber offenbar zu zahlreich und der Civildiener zur Regierung eines so kleinen Ländchens zuviel.“ Erst unter dieser Regierung ward im Jahre 1808 eine Buchhandlung zu Arolsen angelegt, eine Leihbibliothek bestand schon seit den neunziger Jahren. Fürst Friedrich starb im Jahre 1812, unvermählt, neunundsechzig Jahre alt.

Fürst Friedrich hatte zwei jüngere Brüder, Prinz Christian, der vor seiner Resignation starb, und Prinz Georg, der sein Nachfolger wurde.

Prinz Christian von Waldeck, geboren 1744, war ein an Geist außerordentlich begabter Mann, aber nach den Mittheilungen, die Formayr über

ihn gegeben hat, eine der dunkelsten und unheimlichsten Gestalten der neueren Geschichte, er nennt ihn „einen ränkevollen, ruchlosen Mann“. Er war geboren 1744 und diente von 1778 bis 1797 bis zum General der Cavallerie in der österreichischen Armee, er war Obrist des nach ihm benannten Regiments Waldeck. 1789 focht er unter Loudon im Türkenkriege und 1792 unter Hohenlohe im französischen Revolutionskriege: hier verlor er den linken Arm bei Thionville. Er war ein Spezial des österreichischen Staatskanzlers Thugut und zuletzt Chef des Generalstabs und Factotum beim Obercommandanten der österreichischen Armeen gegen Frankreich, dem Prinzen von Coburg. Als Generalstabschef ward ihm, diesem Prinzen Christian von Waldeck, vorgeworfen, habe er 1794 die entscheidende Schlacht bei Fleurus, die die Uebermacht der Franzosen entschied und die für Oestreich schon gewonnen war, absichtlich verloren gehen lassen, weil Thugut bereits Robespierre die Räumung Belgiens gegen Ueberlassung von Baiern versprochen hatte.<sup>1)</sup> Prinz Christian von Waldeck ging, wie dereinst der Fürst von Lippe-Bückeburg, 1797 als Generalfeldmarschall nach Portugal, um die portugiesische Armee zu organisiren; hier starb er aber schon 1798, erst vierundfunfzig Jahre alt, zu Cintra, unvermählt; der König von Portugal hat ihm auf dem Kirchhofe der Engländer ein prachtvolles Marmormonument unter Cypressen errichten lassen. Von dem

1) S. österreichische Hofgeschichte. Band 9. S. 102.  
Kleine deutsche Höfe. V. 14

Herzog von Zweibrücken hatte er im Jahre 1784 die sogenannten bairischen Herrschaften in Böhmen gekauft, wozu unter anderen Reichstadt, das nachher an den Sohn Napoleon's kam, gehörte; bereits 1790 aber hatte der Herzog sie wieder zurückgenommen. Von diesem Herrn rührt die ansehnliche, aus 1500 Nummern bestehende Antikensammlung im Schlosse zu Krolsen her: er ist der Graf von Waldeck, mit dem Göthe einen Theil seiner italienischen Reise gemacht hat und dessen er mehrmals Erwähnung thut, die Antiken wurden in Rom und Neapel gekauft.

6. Prinz Georg, der zweite Bruder Fürst Friedrich's, geboren 1747, ward der Nachfolger in der Regierung, erst von Pyrmont, dann von Waldeck. Auch er war wie sein Bruder in Lausanne erzogen, hatte darauf in östreichischen Militairdiensten gestanden und war seit 1784 mit der Prinzessin Albertine von Sonderhausen vermählt, mit der er eine Zeit lang in der Schweiz lebte, später zog er nach dem Bergschlosse Rhoden, in einer der schönsten Gegenden des daran reichen kleinen Landes, wo jetzt das fürstliche Erbbegräbniß ist; 1806, wo er die Regierung in der ihm von seinem Bruder abgetretenen Grafschaft Pyrmont antrat, nahm er hier seine Residenz. 1807 war er mit seinem Bruder in Warschau bei Napoleon, der sein besonderer Gönner wurde, er war es, der ihn 1809 zum Fürsten von Pyrmont erhob. Als Fürst von Waldeck regierte er aber nur ein Jahr: er starb schon 1813 sechsundsechzig Jahre alt in Folge eines Sturzes mit dem Pferde zu Pyr-

mont: seine schwarzburgische Gemahlin Albertine überlebte ihn wiederum, wie dies bei seinem Vater und Großvater der Fall gewesen war, noch geraume Zeit, vierzig Jahre. Seine Passion dieses Herrn waren Münzen: er gründete die ansehnliche fürstliche Münzsammlung, „die, was die griechischen betrifft, vielleicht die dritte in Europa ist.“<sup>1)</sup>

Fürst Georg hinterließ mehrere Söhne und eine Tochter. Der zu Basel 1785 geborne Erbprinz Carl war wieder jung gestorben. Der zweite Sohn Georg Heinrich succedirte; von seinen jüngeren Brüdern starb Prinz Johann bereits ein Jahr nach dem Vater erst zwanzigjährig, als bairischer Lieutenant an den Folgen seiner in der Schlacht bei Hanau erhaltenen Wunden; ein anderer Prinz Friedrich schloß 1815 eine Mißheirath mit einer Kaufmannstochter aus Bonn, Ursula Poll, die mit ihren Kindern den Titel: „von Hagen“ führte, später wurden sie als „Freiherrn“ anerkannt und ganz zuletzt, erst nach dem Tode ihres Vaters, der 1828, erst achtunddreißigjährig starb, erhob sie dessen Bruder, der regierende Fürst von Waldeck, 1843 zu „Grafen von Waldeck“: Friedrich, der älteste Sohn aus dieser ungleichen Ehe, hat sich 1844 mit einer evangelischen Gräfin Bethlen aus Siebenbürgen vermählt, Gustav, der jüngere Sohn, dient in der österreichischen Armee.

Von einem anderweiten jüngeren Prinzen Carl, der auch bairischer Lieutenant, wie sein bei Hanau ge-

1) Curze, S. 620.

fallener Bruder war, sich 1841 mit einer Gräfin Lippe-Biekerfeld vermählte und 1846 zu Mengerschinghausen bei Krolsen starb, leben drei Söhne.

Endlich lebt noch ein jüngster Prinz Hermann, der als Lieutenant im preussischen Gardedragoneregiment stand und sich 1831 mit einer evangelischen Gräfin Teleki aus Ungarn vermählt, aber keine Kinder hat. Er residirte früher in Landau, ohnfern Krolsen, gegenwärtig ist er Oberst der fürstlich waldeck'schen Truppen.

Die einzige Schwester dieser Prinzen, Ida, wurde im Jahre 1816 regierende Fürstin von Schaumburg-Lippe.

7. Fürst Georg Heinrich, der Nachfolger, war geboren im Revolutionsjahre 1789, wie sein Bruder der verstorbene Erbprinz, zu Basel. Er erhielt seine Bildung im väterlichen Hause, dann durch einen zweijährigen Aufenthalt in Paris und zuletzt auf der Universität Leipzig. Vier Monate nach seinem Regierungsantritte erließ er ohne alle Zuziehung der Landstände ein sogenanntes Organisations-Edict, das erste schriftliche Landesverfassungs- und Verwaltungsgesetz in Waldeck, gezeichnet unterm 14. Januar 1814, bekannt gegeben unterm 2. Februar. Darin war die Trennung der Justiz von der Verwaltung ausgesprochen, die Patrimonialgerichtsbarkeit aller Städte und der Herren von Dalwigk und die Steuerfreiheit des Adels aufgehoben, ferner die Landescasse mit der fürstlichen, auch der des überschuldeten Fürstenthums Byrmont verschmolzen, neue Steuern angeordnet, die Schriftsässlg-

keit der Ritterschaft aufgehoben. Dieses Organisations-  
edict fand bei der Zusammenkunft der Stände am 17.  
Februar entschiedenen Widerspruch, der Geheime Rath  
von Dalwigk zu Diez wandte sich an den Minister  
von Stein.

Die Dalwigk sind die Hauptadelshausfamilie des  
Landes und ich schalte deshalb hier eine kurze historische  
Notiz über sie ein. Sie gehören zur hessischen Ritter-  
schaft und sind auch die reichst-possessionirten Herrn in  
Waldeck. Das lieblich gelegene Lichtenfels, Schloß  
und Amt, gehörte ihnen schon seit 1473, sie erbauten  
in der Nähe zwei Häuser unter dem Lichtenfels, 1555  
„Sand“ und 1593 „Campf“. Schon 1625 war  
Bernhard Heinrich von Dalwigk Landdrost zu  
Waldeck und gleichzeitig Befehlshaber auf dem Schlosse  
zu Pyrmont, das er im dreißigjährigen Kriege gegen  
mehrere Angriffe vertheidigte. Noch 1810 erhielt die  
Familie nach dem Aussterben der von Meysenbuch  
das adlige Gut bei Züschen. 1825 starb Philipp  
von Dalwigk-Campf als Präsident des nassauischen  
Oberappellationsgerichts, ein Freund Johannes  
Müller's und ausgezeichnetes juristischer Schriftstel-  
ler. 1844 starb zu Darmstadt der Generallieutenant  
von Dalwigk, Verfasser einer Beschreibung von  
Lichtenfels (Darmst. 1838). Es war das derselbe  
Herr, der sich dazu hergab, 1824 die Schwester des  
zweiten Kurfürsten von Hessen, die Herzogin Ma-  
rie von Bernburg, aus Bonn zu entführen, wo-  
bei er seine Versicherung Lügen strafte: „Noch nie hat



ein Dalwigk sein Wort gebrochen.“<sup>1)</sup> Das Wap-  
pen der Familie ist von der nobeln Passion des Waid-  
werks entlehnt: ein Hirschgeweih mit weißen und ro-  
then Rosen geziert.

Der wegen der eigenmächtigen Verfassungsverän-  
derung von dem Geheimen Rath Dalwigk um Hülfe  
angerufene Minister Stein schrieb mehrmals aus  
Frankreich, wo er damals im Gefolge der verbündeten  
Monarchen sich befand, warnend an den Fürsten von  
Waldeck, um „einer, Fürstlichen Durchlaucht gewiß  
unangenehmen unmittelbaren Verfügung und Einschrei-  
tung der hohen Verbündeten“ zuvorzukommen. Der  
Fürst gab nun am 20. März dem Geheimen Rath  
von Dalwigk und den deputirten Städten die Pa-  
trimonialgerichtsbarkeit und der Ritterschaft die Schrift-  
fässigkeit wieder zurück. Nichts desto weniger ließ Herr  
von Dalwigk eine Beschwerdeschrift an Herrn von  
Stein zum Behuf der Vorlage bei der Ministerial-  
conferenz abgehen. Noch unterm 27. Mai schrieb Herr  
von Stein an den Fürsten: „Hochdieselben werden  
es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man höheren  
Orts durch kräftige Anordnungen Ruhe und Eintracht  
im Lande zu erhalten sich entschließen wird.“ Der so  
bedrängte junge Fürst mußte sich daher den Ständen  
gegenüber zum Ziele legen: am 3. Juli 1814 kam  
mit denselben eine ste in allen Stücken zufriedene stel-  
lende vorläufige Vereinbarung zu Stande und dieser  
zufolge ward die Verfassungsurkunde im März 1816

1) Siehe hessische Hofgeschichte. Band 27. S. 273 ff.

gegeben, wonach die Vertretung des Landes an die Besitzer landtagsfähiger Rittergüter mit erblicher Landstandschaft, an die Abgeordneten von dreizehn Städten und an zehn auf Lebenszeit zu wählende Abgeordnete des Bauernstandes überging, derentwegen auch die etwas sonderbare Bestimmung in diese neue Constitution kam: „daß die Repräsentanten Geschriebenes zu lesen und ihre Gedanken gehörig niederzuschreiben fähig sein sollten.“

Im Jahre 1823 vermählte sich Fürst Georg Heinrich, bereits vierunddreißig Jahre alt, mit der damals einundzwanzigjährigen Prinzessin Emma, der Erbtöchter der Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg.

„Das Leben des Fürsten, sagt der neueste Historiograph Waldeck's, L. Curze, war höchst einfach, die Finanzen des Landes und Fürstenhauses wurden besser geregelt und gehoben. Ein Grundzug in dem Charakter des Fürsten war Gerechtigkeitsliebe, Wahrhaftigkeit und wirkliche Herzengüte.“ Das Jahr der Julirevolution regte auch in Waldeck manche politische Verbesserung an, aber eine in liberalem Geiste unternommene Revision der Verfassung blieb bald liegen. 1832 trat Waldeck zum preussischen Zollverein. Seit dem Jahre 1834 kam es zwischen den Landständen und der Regierung zu großen Mißhelligkeiten, namentlich über die Domainenfrage: der Landsyndicus Schumacher, der Verfasser einer im Jahre 1848 über diese Frage publizirten Schrift, einer der scharfsten neueren Staatschriften, die auch die damals hin und her

ergangenen Actenstücke enthält, gab noch unterm Datum Arolsen den 22. Juli 1842, etwa drei Jahre vor Georg Heinrich's Tode der fürstlichen Landesregierung und Domainenkammer die nachdenklichen Worte in der heftigen Differenz über Erhöhung der Holzpreise zu vernehmen:

„Des Fürsten Durchlaucht hätten bei Höchstdero Regierungsantritt<sup>1)</sup> aus eigener landesherrlicher Bewegung die gnädigste Zusicherung zu ertheilen geruhet, höchst Ihre Unterthanen so viel dies in Ihren Kräften stehe, die Wohlthaten der vorhinigen väterlichen Regierungen fortgenießen zu lassen; es könne aber für die Unterthanen kaum eine größere Wohlthat geben, als daß ein so unentbehrliches Lebensbedürfniß, wie das Brennholz sei, bei den bisherigen Preisen belassen und nicht weiter vertheuert werde. Der Bürger und Bauer, dessen ganzer Haushalt darnach zugeschnitten ist, daß er sein nothwendigstes Bedürfniß zu einem geringen Preise erhalte, wird selbst durch eine unbedeutende Steigerung der Preise in eine sehr nachtheilige Lage gebracht. Ist er alsdann, wie bei dem geringen Umfange seiner Geldmittel so leicht der Fall, nicht im Stande sein Holz in dem höheren Preise zu kaufen, so muß er freveln und vernichtet seinen Wohlstand völlig. Gewiß sei also eine Maasregel zu vermeiden, welche für einen der wichtigsten Stände auflösend wirken könne.“

1) Patent vom 9. September 1813. Nr. 23. des Reg. Blatts.

„Es knüpfe sich hieran noch eine Betrachtung anderer Art.“

„Bei keinem Stande bildeten so sehr, wie bei den Landbewohnern, Sitte und Gewohnheit die Grundlage aller Lebensverhältnisse. Das Recht beruhe bei ihm mehr auf dem Glauben, als auf rationeller Ueberzeugung und Einsicht. Daß etwas von jeher so gewesen, daß es bei seinen Vorfahren so gehalten worden, sei für ihn entscheidend. Alles Andere, zumal was eine neue Last ihm auflege, sehe er als Willkür an und lasse sich nicht davon abbringen. Jener Glaube bilde aber, wie schwerlich bestritten werden könne, eine wichtige Grundlage der bestehenden bürgerlichen Ordnung. Auf ihm ruhten alle bestehenden Verhältnisse, die Rechte des Landesherrn, wie der Unterthanen sicherer und fester, als auf allen über Staatenbegründung aufgestellten abstracten Sätzen. Es sei deshalb jede Maaßregel bedenklich, welche diesen Glauben störe und die Landesregierung in den Augen der Unterthanen nicht so überzeugend als sorgfältige Bewahrerin des bestehenden Rechtszustandes erscheinen lassen könnte.“

„Fürstliche Regierung haben schließlich die Herren Stände gehorsamst ersuchen wollen, die gegenwärtige, nach Lage der Sache für unumgänglich erachtete Darlegung sowohl des Fürsten Durchlaucht zur gnädigsten Erwägung unterthänigst vorlegen, als auch dieselben Fürstlicher Domainen- und Forst-Kammer zur Kenntniß bringen zu wollen.“

Hierauf ließ sich die fürstlich waldeckische Domainen- und Forstkammer in einem Schreiben an fürst-

liche Regierung vom 22. Mai 1843 zur Aufstellung des schon oben erwähnten ungeheuerlichen Satzes vom ursprünglichen landesherrlichen Eigenthum an allen waldeck'schen Forsten herbei und darauf gab der Syndicus Schumacher etwa ein Jahr vor dem Tod des Fürsten, unterm 25. Juli 1845 in einer stegreichen Entgegnung die historische und logische Widerlegung dieses Satzes. Diese Eingabe schloß mit folgender einschneidenden Erinnerung an die fürstliche Domainen- und Forstkammer:

„Die Stände bedauern, mit der Bemerkung schließen zu müssen, daß das sonst achtbare Schreiben Fürstlicher Domainen-Kammer die Stelle enthält:

„Landstände und Unterthanen sollten es nicht verkennen, daß hier von einer in allgemeinem Interesse sehr nothwendigen Verwendung die Rede ist und statt Protestationen und Remonstrationen lieber freiwillig die Mittel zur möglichsten Ausbreitung und Vergrößerung der Forstculturen darbieten.“

„Landständische Ansichten, Ueberzeugungen, Argumente und Gründe, sie mögen der Kritik und Verwerfung Fürstlicher Domainen-Kammer unterliegen und Jedermanns. Fürstliche Domainen-Kammer wird aber doch bei ruhigerer Erwägung nicht so weit gehen wollen, über eine landständische Handlungsweise zu richten. Die Stände könnten dann auf keinen Fall sich fügen und Jeder, der an ihre Stelle sich denken kann und will, wird zugeben müssen, daß ihr Widerstand in dieser Sache gerecht und nothwendig war, um

so allgemein wichtige Rechte des Landes nicht für immer untergehen zu lassen."

Mitten in diesem Streite, der um so brennender war, als, wie der Syndicus bemerkte, „die definitive Lösung der Frage nicht lange mehr ausbleiben konnte," starb Fürst Georg Heinrich im Schlosse zu Krolsen, am 15. Mai 1845, sechsundfünfzig Jahre alt.

Er hinterließ außer dem Nachfolger noch einen jüngeren Prinzen Wollrad (Wollrath, ein alter Familienvorname Waldeck's), der in der preussischen Armee dient, und zwei Prinzessinnen, von denen Hermine 1844 mit dem Erbprinzen von Schaumburg-Lippe und Auguste, Nebtiffin des Stifts Schafen, 1848 mit dem regierenden Grafen von Stolberg-Stolberg vermählt wurde: bei der Prinzessin Hermine ward noch die althergebrachte Prinzessinnensteuer von 4000 Gulden, die 1848 aufgehoben ist, gegeben und die Prinzessin Auguste war die letzte Nebtiffin des 1848 zum Besten der Schullehrerbildungsanstalten aufgehobenen ehemaligen Benedictinerinnenklosters zu Schafen.

8. Es succedirte nun Fürst Georg's ältester, noch minderjähriger Sohn, der gegenwärtig regierende Fürst Georg Victor, der achte Fürst von Waldeck und auch der achte Regierende des Hauses seit der Wiedervereinigung von Waldeck im Jahre 1692. Er ist geboren 1831 und hat bis zum Jahre 1852, wo er einundzwanzig Jahre alt ward, unter Vormundschaft seiner Mutter, der Fürstin Emma von Anhalt-Bernburg-Schaumburg gestanden. In diese Vormundschaft fielen die stürmischen Bewegungen

des Jahres 1848. Die berufenen alten Stände erließen nach den Märzvorgängen in Wien und Berlin am 8. April ein Wahlgesetz nach allgemeinem Wahlrecht, wonach ein neuer Landtag zusammenberufen wurde: zwölf Abgeordnete aus Waldeck, zwei aus Pyrmont. Er trat am 14. Juni zusammen. Durch ihn erhielt Waldeck ein neues Jagdgesetz, welches die Jagd den Gemeinden überließ, ein neues Ablösungsgesetz und endlich ein neues Staatsgrundgesetz vom 23. Mai 1849, worin auf Grund der deutschen Grundrechte eine Menge Concessionen an die auch in Waldeck alles überfluthende Demokratie gemacht werden mußten, namentlich directes allgemeines Wahlrecht und Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder, welche die Verfügungen unterzeichnen. Es fiel dadurch endlich auch die Steuerfreiheit des Adels, die er bis jetzt gehabt hatte; eben so wurde die Trennung der Justiz von der Verwaltung festgesetzt, die Patrimonialgerichte aufgehoben, Friedensgerichte eingeführt, den Gemeinden freie Selbstverwaltung gewährt, endlich die Domainen zum Staatsgut erklärt gegen eine mit dem fürstlichen Hause vereinbarte Civilliste. Waldeck hatte bis jetzt noch immer nach altem Styl eine Cabinetsregierung gehabt: am 11. Juni 1849 ward eine Staatsregierung niedergesetzt. An die Stelle des zeitherigen Vorstands der fürstlichen Domainenkammer und des fürstlichen Cabinets, des Geheimen Raths Neumann trat erst Schumacher als Staatsrath, dann der Regierungsrath Winterberg, auch ein geborner Waldecker, aus einer verdienten Rectorfamilie des Landesgymnasiums zu Corbach. Ehe aber

die resolute Fürstin=Mutter 1852 ihre Regentschaft niederlegte, fuhr sie nach Berlin und holte sich einen preussischen Herrn, den Bürgermeister von Potsdam, von Beyer. Mit dessen Beihülfe stieß sie, um ihrem Sohne Lust und freie Hand zu verschaffen, das Uebermaass der gemachten Concessionen zurückziehend, die neue Verfassung wieder um.

In demselben Jahre 1852, wo er die Regierung antrat, vermählte sich auch der junge Fürst mit der in ganz gleichem Alter mit ihm stehenden Prinzessin Helene von Nassau, Halbschwester des regierenden Herzogs, die 1854 eine Tochter geboren hat.

So weit, wie in Lippe=Detmold, ist die Reaction in Waldeck nicht ausgeschritten: man rühmt in Waldeck namentlich die Unabhängigkeit der Justizverwaltung, auch die Finanzverwaltung soll gut sein, obgleich die Finanzen selbst sich seit alter Zeit her im schlimmsten Zustande befinden: noch ganz neuerlich konnte den Beamten in einer augenblicklichen Geldverlegenheit ihr Gehalt nicht gezahlt werden und 1855 wurden deshalb die ersten waldeckischen Cassenanweisungen emittirt, angeblich für 350,000 Thaler. 1849 wurden die herrschaftlichen Domainen als Staatsgut abgetreten, nebst 100,000 Morgen Wald (mit einem Reinertrag von allein über 20,000 Thalern) und den nicht minder einträglichen Revenuen der Pyrmonters Spielbank gegen eine Civilliste von 60,000 Thalern.

Die Einkünfte von Waldeck und Pyrmont, mit auf zweiundzwanzig Quadratmeilen nahe 60,000



Einwohnern, von denen auf Byrmont nur 6 — 7000 kommen, wurden schon von Weber auf 250,000 Thaler angegeben, „neben tüchtigen Schulden:“ diese betragen 1848 über eine halbe Million; die fürstlichen 600,000 Thaler <sup>1)</sup>.

1) Curze, S. 477. 480.